

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1858)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

**Autor:** Migy, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415965>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.)

## I.

### Gesetzgebung.

Im Gebiete der Justiz und Polizei wurden im Jahr 1858 folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

- 1) Dekret, betreffend die Strafbestimmungen über Widerhandlungen gegen Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse des Regierungsrathes, vom 1. März 1858.
- 2) Dekret, betreffend die Anerkennung der Privat-Erziehungsanstalt für arme Mädchen in der Rütti bei Bremgarten, vom 6. März 1858.
- 3) Dekret, betreffend die Erlassung eines Prüfungsreglements für die Fürsprecher, vom 10. April 1858.
- 4) Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger, vom 14. April 1858.
- 5) Gesetz über die Armenpolizei, vom 14. April 1858.
- 6) Verordnung, betreffend das Verbot des Verkaufs und der Verbreitung von amerikanischen Inlandsfahrbillets, vom 9. Juni 1858.

- 7) Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger, vom 14. April 1858, vom 5. Juli 1858.
- 8) Dekret über den Scheinspruch, vom 17. Juli 1858.
- 9) Dekret, betreffend die Heirathseinzugsgelder, vom 17. Juli 1858.
- 10) Vollziehungsverordnung zum Gesetze über Armenpolizei, vom 11. August 1858.
- 11) Kreisschreiben, betreffend den Ertrag der Bußen und Gefangenschaftsloskaufsgelder in Fornifikationsfällen, vom 24. September 1858.
- 12) Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien, vom 3. November 1858.
- 13) Dekret, betreffend eine Modifikation der Satz. 321 C., vom 16. November 1858. — Fristbestimmung von 20 Jahren für die Sicherheitsleistung bei Verschollenheitserklärungen.
- 14) Dekret, betreffend Aufhebung des zweiten Alinea des Art. 528 des Strafprozesses, lautend: „in geeigneten Fällen ist der Regierungsrath ermächtigt, Enthaltungsstrafen durch Landesverweisung zu ersezten“, vom 13. Dezember 1858.
- 15) Dekret, betreffend die Anerkennung der bernischen Schullehrerkasse als juristische Person, vom 17. Dez. 1858.

Im Fernern sind nachfolgende von der Direktion vorbereitete Kreisschreiben vom Regierungsrath an sämmtliche Regierungsstatthalterämter des Kantons erlassen worden, deren Aufnahme in die Gesetzesammlung nicht versügt wurde; sie betreffen:

- 1) Mittheilung eines Kreisschreibens des schweiz. Bundesraths an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend die in jüngster Zeit von der französischen Regierung verfügten Neuerungen bezüglich der Ertheilung und Visirung von Reisebüchern durch die französische Gesandtschaft in Bern, vom 5. März 1858.

- 2) Enthebung der Landjäger von der Entrichtung der im §. 51 des Niederlassungsgesetzes festgesetzten Gebühren, vom 10. März 1858.
- 3) Weisung für die Amtsschreiber des alten Kantonstheils, zu den Grundbüchern kein Maschinenpapier, sondern solides Handpapier zu gebrauchen, vom 3. Sept. 1858.
- 4) Weisung, die Kosten für die Beerdigung von menschlichen Leichnamen, die in Gewässern oder an deren Ufer aufgefunden werden, vorläufig aus der Justizkasse zu bestreiten, veranlaßt durch Fälle, wo solche an's Land gespülte Leichname wieder in das Wasser hinausgestoßen worden, um den Kosten zu entgehen, vom 29. September 1858.

Sodann sind von der Direktion folgende Vorlagen gesetzgeberischer Natur vorbereitet worden, deren Erledigung aber nicht in das Berichtsjahr fiel:

- 1) Aufhebung des Gesetzes über das Vollziehungsverfahren in Schuldsachen von geringem Werthe, vom 9. Dezember 1852.
- 2) Einführung einer schweizerischen Wechselordnung.

In Bezug auf die schon im Jahr 1855 angebahnte Revision der Gesetzesammlung ist zu bemerken, daß dieses Revisionswerk von dem damit betrauten Fachmanne bereits vollendet und durch Rathssbeschuß vom 9. Dezember 1858 eine Kommission zu dessen Prüfung bestellt worden ist.

### III.

## B e r w a l t u n g .

### A. J u s t i z .

Sowohl in Bezug auf die Natur als die Anzahl der Geschäfte im Justizfach ist auch im Jahr 1858 kein wesentlicher Unterschied gegen vergangene Jahre wahrzunehmen. Es wurden von der Direktion behandelt und weit aus zum größern Theil durch ihre daherigen Vorlagen vom Regierungsrath erledigt:

1. Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte, als:

- a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, wegen Vogtsrechnungspassationen, Vogtei-Uebertragungen, Bevogtungen und andern Verfügungen oder Unterlassungen im Gebiete des Vormundschaftswesens;
- b. gegen Amtsschreiber, vorzüglich in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-Urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen oder Anerkennungen von Gläubigerwechseln, und
- c. gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Verträgen und Urkunden.

Von diesen drei Beschwerdegattungen kamen 68 Fälle vor, die zum größten Theile in abweisendem Sinne erledigt wurden.

2. Administrativstreitigkeiten, betreffend Burgernutzungen, Zellen, Einkommensteuer gelangten 4 Fälle vor den Regierungsrath zum oberinstanzlichen Entscheide.

3. Infolge der im Jahr 1857 wegen groben Pflichtverletzungen gegen den Gerichtspräsidenten Vermeille von Delsberg angeordneten Administrativ-Untersuchung entstand zwischen dem Regierungsrathe und dem Obergericht ein Kompetenzkonflikt, der beim Großen Rath anhängig ist, indessen noch nicht zur Erledigung gelangte; eben so wenig ist im Berichtsjahre die gegen Herrn Vermeille fortgesetzte gerichtliche Untersuchung zu einem Endresultate gekommen.

Disziplinarverfügungen wurden getroffen; gegen 1 Amtsnottar, nämlich Patentzückung wegen säumiger Bürgschaftsleistung; gegen 2 Amtsschreiber wegen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung, auf deren Kosten das Mangelnde nachgeholt worden; 1 Amtsschreiber, Verweis wegen Ungebührlichkeiten; 1 Amtsgerichtsschreiber, Untersuchung seiner Geschäftsführung; gegen mehrere Notarien im Amtsbezirk Münster, Verweis

wegen Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften in ihrer Praxis; und endlich gegen 2 Amtsgerichtsweibel, Vollziehung der Abberufungsurtheile.

4. Im Bereich des Vormundschaftswesens sind in diesem Jahre keine Verfügungen von allgemeinem Interesse erlassen worden. Der Regierungsrath behandelte auf Vorberathung durch die Justiz- und Polizeidirektion: 3 Gesuche um Gestattung verwandtschaftlicher Vormundschaft, alle drei in entsprechendem Sinne: eine bedeutende Anzahl von Gesuchen um Vermögensextraditionen an Landesabwesende Personen; 74 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige, denen mit Ausnahme von 3 Fällen allen entsprochen wurde; 12 Anzeigen gegen Vögte wegen Säumniss in der Rechnungslegung oder Nichtablieferung der Rechnungsrestanz, gegen welche die in Satz. 294—297 C. vorgeschriebenen Zwangsmäßigregeln, und je nach Umständen auch Ueberweisung an den Strafrichter angeordnet wurden; ferner 16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbsfolgeeröffnung, die, mit Ausnahme von 2, Fälle von dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit betrafen; und endlich eine Menge Einfragen und Gesuche von Privaten und Amtsstellen.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen wurden in entsprechendem Sinne erledigt, die mit † bezeichneten abgewiesen:

a. Verstörliche (Satz. 44, 45 C.-Gesetz vom 30. Juni 1832, 22. Dezember 1837 und Dekret vom 2. September 1846) in folgenden Verwandtschaftsgraden:

der Mann und die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau 5 Fälle.

" " " Wittwe seines Bruders 3 "

" " " Nichte seiner verstorbenen

Ehefrau 1 Fall.

+ " " " Wittwe seines Sohns 1 "

+ " " " Tochter seiner verstorbenen

Ehefrau aus ihrer ersten Ehe 1 "

+ " " " Wittwe seines Sohnes 1 "

b. Aufschiebende (Satz. 46 C. in Verbindung mit den sub-litt. a angeführten Gesetzen) nämlich:

1. von Wittwen um Nachlaß des Testes des Trauerjahrs zu Förderung ihrer vorhabenden Wiederverehelichung 11 Fälle;
2. von Personen beiderlei Geschlechts um Nachlaß des Testes der ihnen durch Scheidungsurtheil auferlegten Wartzeit 3 Fälle.
6. Infolge Gesetzes über die Familienkisten und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837 sind 20 Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, die dazigen Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Armenerziehungs- und andere Anstalten zu Stadt und Land eingelangt, welche alle genehmigt wurden.

7. Notariatswesen. In diesem Jahre hat sich wieder eine beträchtliche Anzahl Kandidaten gemeldet, indem an 26 der Accès zum Notariatsexamen ertheilt wurde; es ist indessen zu vermuthen, daß für die Zukunft der Bedrang von Notariats-Aspiranten abnehmen werde, da das Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858 die Leistungen bei der Prüfung bedeutend erschwert hat. Die Prüfungen haben bestanden 17, davon sind als Notarien patentiert worden bloß 8, die übrigen 9 wurden wegen ungenügender Fähigung unter Auslegung einer einjährigen Wartzeit zu Bestellung eines neuen Examens abgewiesen.

Infolge Ablauf der Amtsduauer der Mitglieder beider Kollegien für die Notariatsprüfungen würden diese Kollegien wieder frisch bestellt.

Nach Mitgabe des Gesetzes vom 21. Hornung 1835 wurden gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine 12 Amtsnatrapente ertheilt und 2 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsnatarien auf die betreffenden Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt.

Durch Tod, Verzichtleistung und Patentzückung fielen 6 Amtsnatarien weg.

Die Aufsicht über die Bürgschaften der Amtsnotarien veranlaßte wie früher zu häufiger Korrespondenz.

8. Justiz-Beamtenpersonal. Infolge Auslauf der Amtsdauer und Resignation &c. wurden folgende Stellen nach erfolgter Ausschreibung frisch besetzt: die Amtsschreiberstellen von Bern, Bürren, Interlaken, Bruntrut, Signau und Thun; die Amtsgerichtsschreiberstellen von Courtelary, Laufen, Erlach, Reuenstadt, Laupen, Niedersimmenthal und Wangen; die Amtsgerichtsweibelstellen von Burgdorf, Freibergen, Nidau, Bruntrut und Signau; die Stelle eines Bezirksprokurators für den III. Geschworenenbezirk.

In der Oberwaissenkammer der Stadt Bern wurde eine durch Tod erledigte Stelle eines Mitgliedes neu besetzt, und die dahertige Wahl vom Regierungsrath bestätigt.

9. Die Operation der im Jahr 1852 begonnenen Grundbücherbereinigung wurde in diesem Jahre vollendet; bei Anlaß einer Eingabe sämtlicher Amtsschreiber des alten Kantonstheils für endliche Ausrichtung der ihnen durch das Gesetz vom 1. Dezember 1852 zugesicherten Entschädigung wurde die Prüfung der Operation an zwei Sachverständige übertragen, die indessen ihre Aufgabe noch nicht vollständig beendigt haben, so daß die totale Erledigung dieser so lange schwebenden Angelegenheit im Berichtsjahre nicht statifinden konnte.

10. Einfragen und Gesuche in Stipulations-Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten, abgesehen von den hierauf bezüglichen Beschwerden, langten wieder zahlreich ein und fanden ihre Erledigung; es ist jedoch keiner der vorgekommenen Fälle von allgemeinem Interesse und besonderer Erwähnung werth.

11. Eine sehr umfangreiche Korrespondenz sowohl mit andern Kantsregierungen als hauptsächlich mit dem Bundesrath veranlaßten die Interventionen in Bezug auf Vormundschafts-, Erbschafts-, Liquidations- und andere Angelegenheiten, die in das Gebiet der Justiz gehören.

12. In der Sitzung des Großen Räthes vom 18. November 1857 wurde der Regierungsrath durch einen erheblich erklärten Anzug, unterzeichnet von 33 Grossräthen, angewiesen, die Frage zu begutachten:

- a. ob nicht auch für Streitigkeiten in Civilsachen das Institut der Geschworenen (Civiljury) eingeführt werden könne, und bezahenden Fällen
- b. eine Vorlage über die Organisation und die Hauptgrundzüge des daherigen Verfahrens auszuarbeiten.

Im Februar 1858 langten dann noch eine Menge gleichlautender Petitionen von Gemeinden ein, welche die Einführung der Civiljury verlangten.

Vom Regierungsrath mit der Begutachtung dieser Frage beauftragt, hatte die Direktion nach gründlicher Behandlung derselben ihr Gutachten in dem Sinne abgegeben: „Es könne für Streitigkeiten in Civilsachen das Institut der Geschworenen nicht eingeführt werden.“ Am 22. März 1858 wurde dieses Gutachten vom Regierungsrath und am 10. April 1858 vom Großen Rathe ohne Bemerkung genehmigt, und somit von der Einführung dieses Instituts abstrahirt.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten war noch ein großer Detail anderer Justizgeschäfte von mehr oder minderer Bedeutung, namentlich in Justizrechnungsangelegenheiten &c. zu erledigen, indessen ist die Zahl der Polizeigeschäfte immerhin die größere, wobei aber nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die Behandlung der erstern ungleich schwieriger und zeitraubender ist, als die der letztern, zu deren Erledigung es in der Regel keines Altenstudiums bedarf.

### B. Polizei.

#### 1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Dieselbe wurde, wie bis dahin, unter der Oberaufsicht der Direktion von der Centralpolizei und den Regierungsstatthalterämtern durch das Landjägerkorps ausgeübt; auf die speziellen Leistungen dieses Korps wird hienach verwiesen.

Seitdem die Beitzverhältnisse einerseits durch das Verschwinden der Theurung der nothwendigsten Lebensmittel und anderseits durch den überall verbreiteten hinlänglichen Verdienst der arbeitenden, namentlich der untersten Volksklasse sich günstiger gestaltet hatten, haben sich die Verbrechen auch im Jahr 1858 auf eine erfreuliche Weise vermindert, und es gab einige Amtsbezirke, wo Monate lang die Gesangenschaften leer waren, auch kamen keine Fälle vor, die mit der Todesstrafe bedroht sind.

Die Leistungen der Centralpolizei und des Landfägerkorps im Gebiete der Sicherheitspolizei waren folgende:

### Centralpolizei.

Dieselbe ertheilte:

Anzahl.

#### Im Passwesen:

Visa für Pässe und Wanderbücher	5,009
Neue Pässe und Erneuerung von solchen	1,826
Neue Wanderbücher und Erneuerung von solchen	349

#### Im Fremdenwesen:

Aufenthaltsscheine an konditionirende Personen	232
--	-----

#### Niederlassungsbewilligungen:

an kantonsfremde Schweizerbürger	322
an Landesfremde	144

Toleranzbewilligungen an Landesfremde	14
---------------------------------------	----

#### Im Markt- und Hausratwesen:

Patente aller Art	1,910
-------------------	-------

#### Im Fahndungs- und Transportwesen verfügte sie:

Ausschreibungen in den Signalementenbüchern	3,406
Revokationen von Ausschreibungen	840
Einbringung von Arrestanten	1,369
Transporte von Personen	976
Fortweisung von Geldstagnern	17
Anherlieferung von Verbrechern	32

Ausslieferungen von Verbrechern	40
Armenführern	181
Eintrittsbewilligungen an entlassene Straflinge	263
Versendungen von Drucksachen	111
Im Enthaltungswezen:	
Vollzogene Einsperrungsstrafen	640
Entlassungen von Straflingen	715
Ginthürmungen in der Hauptstadt und Aus.	2,122
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	24
Damit standen im Zusammenhang:	
Besorgte Abhörungen von Büchtlingen	12
Kontrollirte Urtheile	3,603
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	220
Abschriften von Urtheilen, bezieh. Nachschlagungen	1,074
Überlassene Schreiben	758
"              Kreisschreiben	6

### Übersicht über das **Vandjägerkorps**.

Als Dienstleistungen des Korps sind auszuheben:	
Die Arrestationen von Verbrechern, wegen	
Mordes	6
Todschlages	9
Brandstiftung	7
Kindsmord und Kindesaussekung	17
Nothzucht	15
Diebstahl	734
Fälschung	12
Unterschlagung	15
Betrügereien	40
Fälschmünzerei	1
Ausgeben falschen Geldes	9
Eingrenzungsbürtretung	35
Unzucht	80
Nachtunfug, Böllerei, Streit &c.	337
Unbefugtem Häusiren	231

Unbefugtem Steuersammeln verdreht nach § 16 Absatz 1 Nr. 1	3
Schriftenlosigkeit . . . . .	192
Ferner wurden arretirt:	
Bur Anhaltung Ausgeschriebene . . . . .	465
Entwichene Straflinge aus den Strafanstalten . . . . .	46
aus den Gefangenschaften . . . . .	10
Verwiesene aus der Eidgenossenschaft . . . . .	5
aus dem Kanton Bern . . . . .	66
aus den Amtsbezirken . . . . .	203
Mit Vorführung und Verhaftsbefehlen . . . . .	622
Vagabunden und Bettler . . . . .	1256

Anzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen . . . . .	708
" Fälschung . . . . .	20
" Unterschlagung . . . . .	34
" Betrügereien . . . . .	56
" Gebrauchs von falschem Maß und Gewicht . . . . .	20
" Zoll- und Umgeldverschlagniß . . . . .	459
" Duacksalberei . . . . .	10
" Nachtfusigen . . . . .	600
" Wald- und Feldfreveln . . . . .	144
" Winkelwirthschaft . . . . .	252
" Verstoß gegen das Wirtschaftsgesetz . . . . .	672
" " Jagd- und Fischereigesetz . . . . .	169
" " Gewerbsgesetz . . . . .	243
" " die Fremdenpolizei . . . . .	234
" " Feuerpolizei . . . . .	134
" " Straßenpolizei . . . . .	122
Verschiedene Anzeigen geringerer Art . . . . .	920
	4797

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Vagabunden auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden wurden vollführt

4691

Bestand des Korps.

	Mann.
Auf den 1. Januar 1858 . . . . .	277
Neu eingetreten . . . . .	16
Ausgetreten . . . . .	15
	1

Auf den 31. Dezember 1858 278

Stationsveränderungen fanden statt . . . . . 90

2. Strafanstalten.

a. Bern.

In seinem Jahressbericht äußert sich der Herr Verwalter über die Anstalt folgendermaßen :

Da mit Ausnahme des Brandes der Schlossscheuer in Köniz, durch welchen die Anstalt bedeutenden Schaden erlitt, nichts Besonderes vorgefallen ist, so kann dieser Bericht kürzer sein als viele vorhergehende, in welchen die finanziellen Bedrängnisse und einige Jahre hindurch die Ueberfüllung der Anstalt mit Sträflingen mit gleichzeitigem Mangel an Arbeit stets neuen Stoff zu Erörterungen und Klagen gab. Obwohl die Sträflinge sich auch im Laufe des Jahres 1858 vermindert haben, blieb doch noch eine große Mittelzahl derselben, für welche es jedoch nicht an Beschäftigung fehlte. Daß unter diesen günstigen Umständen immer noch ein bedeutender Staatsbeitrag erforderlich war und auch sein wird, kommt daher, daß viele Sträflinge wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, sonstiger Untauglichkeit oder Gefährlichkeit und wegen Einsperrung infolge Urtheils oder von ihnen auferlegten Disziplinarstrafen gar nicht oder nicht abträglich beschäftigt werden konnten, und daß durch den Hausdienst und die Schule viele Tagwerke verloren gehen.

(Tabelle zum Berichte der Justiz- und Polizeidirektion.)

1838.			G e l l e n h a u s .			B u d h a u s .			P o l i z e i g e f a n g e n e .			S o t a l .			
	Männer.	W e i b e r .	Total.	Männer.	W e i b e r .	Total.	Männer.	W e i b e r .	Total.	Männer.	W e i b e r .	Total.	Männer.	W e i b e r .	Total.
Auf den 1. Januar . . . .	182	36	218	214	103	314	2	—	2	395	139	534			
" " 31. Dezember . . . .	157	27	184	184	66	250	—	—	—	341	93	434			
B e r m i n d e r u n g . . . .	25	9	34	27	37	64	—	—	—	54	46	100			
Eingetreten sind . . . .	32	3	35	181	67	248	18	8	26	234	78	309			
Ausgetreten sind . . . .	55	12	67	204	106	310	20	8	28	279	126	405			

a. Bestand und Mutation.

1. Des Aufseherpersonals.

Auf 1. Januar waren im Dienst	42	Buchtmeister,
„ 31. Dezember idem	35	"
Das Personal hat sich vermindert um	7	Buchtmeister.
Auf 1. Januar waren im Dienst	12	Buchtmeisterinnen,
„ 31. Dezember idem	11	"
Das Personal hat sich vermindert um	1	Buchtmeisterin.

2. Sträflinge.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Es sind mithin 96 Sträflinge und Polizeigefangene mehr aus= als eingetreten, 5 sind entwichen und 4 mit Tod abge= gangen.

b. Aufsicht und Disziplin.

Wenn man bedenkt, wie schwierig, ja unmöglich es für einen Buchtmeister ist, welcher 8 bis 20 Sträflinge außer dem Hause zu beaufsichtigen und deren Arbeit zu leiten hat, jeden Sträfling unausgesetzt im Auge zu behalten, so darf der Umstand, daß nicht mehr Entweichungsfälle vorgekommen sind, und daß ein Theil der Entwichenen durch die Buchtmeister selbst, mit Hülfe der ihnen beigegebenen Sträflinge, eingefangen wurde, wohl als Zeugniß für die Wachsamkeit derselben angeführt werden. Grobe Verstöße gegen die Ordnung kamen nicht viele vor und die Disziplinarstrafen betrafen meistens kleinere Fehler, doch auch mehrere Fälle von Ungehorsam und Arbeitsweigerungen; die angewendeten Mittel brachten jedoch alle zum Gehorsam.

c. Beschäftigung der Straflinge und finanzielle Ergebnisse.

Einnahmen.	Tagwerke beider Häuser.	Verdienst. Fr. Rp.
Gewinn durch den Handel		7,620. 87
Verdienst der Straflinge:		
Weberei und Vorbereitung dazu	21,144	5,543. 52
Ordinäre Spinnerei	10,653	846. 50
Wollenspinnerei	2,401	746. 53
Schneiderei	4,011	3,707. 83
Schuhmacherei	7,546	5,496. 64
Hütte-, Holz- und Metallarbeiten &c.	4,502	3,936. 82
Buchbinderei	259	312. 03
Bäckerei	764	4,434. 27
Nätherei	6,108	4,286. 28
Hauswäschen	2,018	2,018. —
Biegerei 1859, Drainröhrenfabrikation 3444	5,303	4,318. 21
Landwirtschaft	12,483	6,945. 71
Torfgräberei für die Anstalt	2,702	4,449. 83
" bei Partikularen	3,316	3,533. 75
Sooggraben beim Gümlichen-Moos	45	40. 50
Taglohn und Akkordarbeiten außer dem		
Haus	40,171	47,084. 64
Mit geringem Verdienst	5,211	120. 77
Hausdienst, Küche, Befeuung &c.	8,990	9,843. —
	Summa	137,627 115,335. 70
Beitrag aus der Staatskasse		85,175. 67
	Summa Einnahmens	200,511. 37

## Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltungskosten: Unterhalt der Gebäude Fr. 1914. 04, Bü- reaukosten Fr. 1840. 87, Besol- dung der Beamten Fr. 5,800, des Aufseherpersonals Fr. 14,720. 84, Uniform und Armirung desselben Fr. 4345, Beköstigung desselben Fr. 15,490. 40, Verwahrung der Gefangenen Fr. 464.23, zusammen			44,575.	81

## Nahrung der Gefangenen:

Brot	.	.	.	.	.	25,791.	06
Habermehl	.	.	.	.	.	13,728.	50
Salz	.	.	.	.	.	1,450.	—
Fleisch	.	.	.	.	.	9,067.	50
Kartoffeln	.	.	.	.	.	16,467.	58
Schweinefett und Butter	.	.	.	.	.	9,497.	13
Wein	.	.	.	.	.	1,626.	94
Mehl	.	.	.	.	.	1,107.	25
Milch	.	.	.	.	.	5,756.	80
Verschiedene Vittualien	.	.	.	.	.	14,313.	22
						98,805.	98

Davon abgezogen für die Kost des Aufseherpersonals, vide oben, und an eingegangenen Kostgeldern, zusammen . . . . . 15,718. 25

Mobilien, Schiff und Geschirr	83,087. 73
Befeu rung . . . . .	7,596. 35
Beleuchtung . . . . .	10,668. 12
Kleidung der Straflinge . . . . .	5,001. 55
Unterwaschung derselben . . . . .	29,979. 80
Krankenpflege . . . . .	3,461. 38
Uebertrag . . . . .	3,362. 86
	187,733. 60

	Fr.	Rp.
Übertrag . . . . .	187,733.	60
Gottesdienst und Unterricht . . . . .	1,152.	22
Haushaltung . . . . .	8,293.	39
Reisegelder . . . . .	370.	17
Aufmunterungen (Verdienstantheile) . . . . .	2,961.	99
<b>Summa Ausgeben gleich dem Einnehmen</b>	<b>200,511.</b>	<b>37</b>

Werden die Verwaltungskosten und der Verdienst von den Gesamtkosten abgezogen, so ergibt sich für den Staat als Kosten des Unterhaltes der Straflinge eine Summe von Franken 40,600. 86 oder täglich per Kopf 23 Rp., bloß 1 Rp. mehr als voriges Jahr, obwohl der Verdienst wegen des Brandes der Scheuer in Köniz bedeutend vermindert wurde. Die Kost kam um 7 Rp. billiger zu stehen als 1857, nämlich statt auf 54, nur auf 47 Rp. täglich per Kopf.

#### d. Kost, Kleidung, Wäsche, Befeurung und Beleuchtung.

Die Ausschreibung des monatlichen Bedarfs an Mehl stellt sich als sehr vortheilhaft heraus; weniger günstig ist dieses Verfahren für andere Lieferungen, wo die scheinbar wohlfeilste Ware in der Wirklichkeit oft die theuerste ist. Veränderungen fanden in dieser Rubrik keine statt und es zeigt sich auch kein Bedürfniß für solche, mit Ausnahme der Kleidung der Buchthaussträflinge, bei welcher sich die gelbe Farbe als unzweckmäßig herausstellt und sehr geeignet ist, Fluchtversuche zu erleichtern, statt sie, wie es sein sollte, zu erschweren.

#### e. Gottesdienst und Unterricht.

Der Gottesdienst für beide Konfessionen fand zu üblicher Zeit regelmäßig statt und die betreffenden Herren Geistlichen erfüllten ihre Pflichten in der Seelsorge, indem Krankenbesuche u. s. w. mit dem nämlichen Eifer wie früher.

Auch die Schule geht ihren regelmäßigen Gang. Lehrer und Lehrerinnen suchen ihr Möglichstes zu leisten. Die fast gänzliche Vernachlässigung der meisten eintretenden Straflinge in Bezug auf Erziehung und Unterricht erschwert jedoch die Führung der Schule in zu hohem Maße, als daß deren Ergebnisse an sich befriedigend sein könnten.

f. Krankenpflege.

Auf den 1. Januar befanden sich in der Infirmerie:

	Männer.	Weiber.	Total.
aus beiden Häusern	12	13	25
Im Laufe des Jahres sind eingetreten	463	246	709
Es ergaben sich mithin Krankenfälle	475	259	734
Ausgetreten sind: als geheilt:			
432 M. 246 W.			
als frank entlassen	8	—	"
gestorben . . .	12 "	3 "	
	452	249	701

Auf den 31. Dezember verblieben: 23 10 33

Die 734 Krankenfälle erforderten 12,340 Verpflegungstage im Jahr oder 38 täglich.

Bezüglich der Strafdauer vertheilen sich die Straflinge folgendermaßen: Bis 1 Jahr 76, von 1 bis 2 Jahren 107, von 2 bis 3 Jahren 78, von 3 bis 4 Jahren 42, von 4 bis 5 Jahren 30, von 5 bis 6 Jahren 4, von 6 bis 7 Jahren 12, von 8 bis 9 Jahren 3, von 10 bis 11 Jahren 11, von 11 bis 12 Jahren 3, von 12 bis 13 Jahren 1, von 13 bis 14 Jahren 2, von 14 bis 15 Jahren 7, von 15 bis 16 Jahren 2, von 16 bis 18 Jahren 1, von 18 bis 19 Jahren 1, von 19 bis 20 Jahren 8, von 20 bis 25 Jahren 7 und lebenslänglich 2.

Mit Rücksicht auf die begangenen Verbrechen und Vergehen waren die Straflinge verurtheilt: wegen Mord, Mordversuch und Gehülfenschaft bei solchen 8. Raubmord und Anklage auf solchen 12. Todtschlag 4. Kindsmord 6. Tötung 6. Brandstiftung und Branddrohung 23. Münzverbrechen 3. Raub, Diebstahl u. s. w. 8. Raub und Hülfe bei sol-

chen 10. Diebstahl und Hohlerei 315. Fälschung 9. Be-  
trug 7. Unterschlagung 4. Nothzucht und Nothzuchtversuch 3. Blutschande 3. Verheimlichung der Schwangerschaft und Hülfe-  
leistung 5. Unzucht 1. Gefährliche Drohungen &c. 3. Ent-  
weichung und Gewaltsätigkeiten 1. Verweisungs- und Ein-  
gränzungsbürtretung 2. Schändung, Unstlichkeit und Be-  
stialität 5. Wissentlicher Gebrauch falscher Urkunden 1. Miß-  
handlung von eigenen Kindern 2. Lebenslängliche Körperver-  
lehung 1. Versuch Päderastie 1. Unbefugte Ausübung des  
Arztberufs, Betrug und Prellerei 1.

Alter und Classifikation der Sträflinge: von 15 bis 20 Jahren 9, von 20 bis 25 Jahren 54, von 25 bis 30 Jahren 83, von 30 bis 35 Jahren 62, von 35 bis 40 Jahren 77, von 40 bis 45 Jahren 49, von 45 bis 50 Jahren 40, von 50 bis 55 Jahren 33, von 55 bis 60 Jahren 14, von 60 bis 65 Jahren 5, von 65 bis 70 Jahren 5 und von 70 Jahren und darüber 3. — Das Alter von 25 bis 30 Jahren hat mithin die meisten Sträflinge.

Von den Sträflingen befinden sich: in der ersten oder Prüfungsklasse 121, in der zweiten oder Klasse der Bessern 101, und in der dritten oder der Schlechtern 9. Recidive alle in der 3. Klasse 203; unter den Sträflingen waren 19 Katho-  
lyken und einer nicht admittirt.

In Bezug auf Beruf und Gewerbe der Sträflinge vor ihrem Eintritt in die Strafanstalt waren: Weber, Spuhler und Bettler 26, Schneider 12, Schuhmacher 14, Landarbeiter und Taglöhner 118, Zimmerleute 6, Steinhauer und Maurer 4, Bäcker und Müller 4, Knechte und Mägde 7, Korber 6, Schreiber 3, Lumpensammler, Hausrat 14, Händler 7, Schneiderinnen und Nätherinnen 6, Schmiede 3, von verschie-  
denen andern Berufen zusammen 21, Vaganten und ohne Be-  
ruf 183. Diese sowie die Landarbeiter und Taglöhner bilden mehr als  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl der Sträflinge.

Nach der Heimathhörigkeit vertheilen sich die 434 Sträf-  
linge wie folgt; Narberg 11, Narwangen 25, Bern 26,  
Biel 1, Büren 3, Burgdorf 22, Courtelary 0, Delsberg

und Laufen 1, Erlach und Neuenstadt 6, Fraubrunnen 9, Frutigen 7, Interlaken 17, Konolfingen 45, Laupen 2, Münster 4, Nidau 7, Oberhasle 4, Pruntrut 1, Saanen 3, Freibergen 0, Seftigen 27, Signau 41, Ober-Simmenthal 7, Nieder-Simmenthal 8, Schwarzenburg 16, Thun 35, Trachselwald 43, Wangen 15. Die Sträflinge aus dem Jura kommen in der Regel in die Strafanstalt von Pruntrut, daher ihre Zahl in derjenigen von Bern gering ist. Schweizer aus andern Kantonen 28, Landesfremde 14, bernische Landsassen 4 und Heimatlose 2.

Disciplinarstrafen wurden verfügt 1296, von denen weit-aus die meisten an Wasser und Brod, Lattenstrafe und finstere Zelle.

### b. Pruntrut.

Der gegenwärtige Verwalter, der erst am 9. Februar 1859 gewählt worden, äußert sich über den Gang und die Entwicklung der Anstalt mit keinem Worte, indem er sich in seinem Berichte lediglich auf die aus den Büchern entnommenen Zahlenverhältnisse beschränkt.

Auf den 1. Jenner 1858 waren in der Strafanstalt beiderlei Geschlechts 110, wovon 35 sich im Recidivfalle befinden.

Eingetreten im Laufe des Jahres sind: 92 Männer und 21 Weiber, zusammen 113, von denen waren 35 recidiv, nämlich 20 Männer und 15 Weiber.

Ausgetreten sind dagegen mit Strafvollendung, Strafnachlaß oder infolge Strafumwandlung 93 Männer und 14 Weiber, zusammen 107, 16 sind entwichen, verstorben 9.

Auf den 31. Dezember 1858 waren in der Strafanstalt 91; also erzielte sich eine Verminderung gegen den 1. Jenner von 19. Die Durchschnittszahl während des Jahres beträgt 100.

Für den Amtsbezirk Pruntrut befinden sich die Gefangenschaften in der dortigen Strafanstalt; im Laufe des Jahres wurden 682 Untersuchungsgesangene beiderlei Geschlechts inhaftirt.

In Bezug auf die finanziellen Ergebnisse weist die Jahresrechnung folgende Resultate:

	Fr. Rp.
Das Ausgeben betrug . . . . .	19,586. 99
Dazu noch Ausgaben pro 1858 im 1. Quartal 1859 . . . . .	871. 50

Im Ganzen wurde für das Jahr 1858 verausgabt 20,458. 49  
wovon aber noch eine Differenz abzuziehen ist von 278. 18  
so daß sich die Totalausgaben reduzieren auf 2,180. 31  
bringt auf jeden Sträfling jährlich Fr. 201. 80 oder  
täglich 55½ Ct.

Einnahmen: durch die Beschäftigung der Sträflinge wurde verdient:

	Tagwerke.
Weberei . . . . .	7,410 3,790. 78
Spinnerei . . . . .	2,709 32. —
Nätherei . . . . .	737 57. 50
Schneiderei . . . . .	710 179. 15
Schusterei . . . . .	1,964 983. —
Schreinerei . . . . .	489 23. 04
Büreauarbeiten . . . . .	365 — —
In Holz . . . . .	804 — —
Taglöhne bei Privaten . . . . .	3,912 2,915. 19
Wagner- und Schmiedarbeit . . . . .	171 — —
Uhrenmacherei . . . . .	249 176. 75
Bäckerei . . . . .	365 — —
Landwirtschaft für die Anstalt . . . . .	3,076 3,793. 78
Haushaltungsdienst . . . . .	1,850 — —
Verschiedenes . . . . .	2,697 28. 40
Total: 27,508	11,979. 59

Zur Beaufsichtigung der Sträflinge waren angestellt: 6  
Buchtmeister und 1 Buchtmeisterin.

c. Thorberg.

I. Personalbestand.

Der Personalbestand der Straflinge war im Jahr 1858 im Durchschnitt um 20 Personen höher, als im früheren Jahre. Es waren nämlich in der Anstalt enthalten durchschnittlich:

Sträflinge.	männliche.	weibliche.	Total.
Erwachsene	135	112	247
Schüler	53	20	73
Total:	188	132	320

Am höchsten war der Bestand im Monat März mit 353, am niedrigsten im Monat Oktober mit 294.

Die Mutation war geringer als im früheren Jahre, sie zeigt folgende Verhältnisse:

	Männer.	Weiber.	Total.
Bestand auf 1. Januar	187	132	319
Eingetreten . . .	174	146	320
Ausgetreten . . .	188	140	328
Veränderung . . .	14	6	8
Bestand auf 31. Dezember	173	138	311

II. Verurtheilungen.

Es wurden in diesem Jahre 266 Urtheile der verschiedenen Gerichtsbehörden zu Thorberg vollzogen; 5 Personen wurden gestützt auf regierungsräthliche Verfügungen (Sachen 155 und 254 P. R.) aufgenommen und 2 Kantonsfremde verfossigdet. Im Ganzen kamen 273 Personen neu in die Anstalt. Diese vertheilen sich ihrer Heimathhörigkeit nach folgendermaßen auf die Amtsbezirke:

Narberg . . . . .	13
Narwangen . . . . .	18
Bern . . . . .	18
Biel . . . . .	—
Büren . . . . .	1
Uebertrag : . . . . .	50

						Uebertrag :	50
Burgdorf	.	.	.	.	.		4
Courtelary	.	.	.	.	.		4
Delsberg	.	.	.	.	.		—
Erlach	.	.	.	.	.		2
Fraubrunnen	.	.	.	.	.		2
Freibergen	.	.	.	.	.		1
Frutigen	.	.	.	.	.		7
Interlaken	.	.	.	.	.		16
Konolfingen	.	.	.	.	.		31
Lauzen	.	.	.	.	.		—
Laupen	.	.	.	.	.		3
Münster	.	.	.	.	.		1
Neuenstadt	.	.	.	.	.		—
Nidau	.	.	.	.	.		1
Oberhasle	.	.	.	.	.		4
Pruntrut	.	.	.	.	.		1
Saanen	.	.	.	.	.		5
Schwarzenburg	.	.	.	.	.		8
Sestigen	.	.	.	.	.		17
Signau	.	.	.	.	.		42
Niedersimmenthal	.	.	.	.	.		6
Obersimmenthal	.	.	.	.	.		5
Thun	.	.	.	.	.		18
Trachselwald	.	.	.	.	.		31
Wangen	.	.	.	.	.		10
Landsäzen und Kantonsfremde	.	.	.	.	.		4

Total: 273

Am stärksten sind die nämlichen Amtsbezirke vertreten, wie in den früheren Jahren, nämlich Signau mit 42, Trachselwald mit 31 und Konolfingen mit 31 Personen.

Die verschiedenen Vergehen vertheilen sich, wie folgt:

Bettel und Vagantität	.	.	.	129
Gemeindshbelästigung	.	.	.	42
Uebertrag:				171

	Uebertrag:	171
Diebstahl, Entwendung, Einschleichen .	37	
Unzucht, Conkubinat . . . . .	26	
Verweisungs- und Eingränzung-Uebertretung . . . . .	22	
Ungehorsam . . . . .	9	
Mischte Vergehen, Bestialität, Branddrohung . . . . .	8	
	<u>zusammen: Personen</u>	<u>273</u>

### III. Disciplin.

Die Zahl der bestraften Disciplinarvergehen betrug 79, worunter sogar ein Fall von Mordversuch; das häufigste Vergehen ist immer noch Entweichung, obwohl gegen diese sehr streng verfahren wird. Die Lage der Anstalt und der dazu gehörenden Güter begünstigt die Entweichungen.

### IV. Gesundheitspflege.

Der Gesundheitszustand war auch in diesem Jahre sehr günstig. Im Anfang des Jahres trat die Grippe plötzlich und äußerst heftig auf, doch forderte sie nur ein Opfer und trat eben so rasch wieder zurück. Das zweckmäßige und entschiedene Auftreten des Anstaltärztes verdient hier anerkennend berührt zu werden. Verstorben sind im Laufe des Jahres 6 Sträflinge; der Krankenbestand war im Verhältniß ganz gleich demjenigen des vorigen Jahres nämlich 7 % der Gesamtzahl der Sträflinge.

### V. Die Schülerklasse.

Der Bestand der Schülerklasse hat auch in diesem Jahre etwas abgenommen; die durchschnittliche Schülerzahl betrug: 53 Knaben und 20 Mädchen, Total 73. Es zeigt sich diese Abnahme besonders bei den Knaben; dieselbe ist wohl eine Wirkung des §. 13 des Armenpolizeigesetzes, welcher die Wohnsitzgemeinden für wegen Bettel verurtheile Kinder unter 16 Jahren zu Bezahlung eines Kostgeldes an die Anstalt verpflichtet. Die Schülerklasse hatte einen guten Fortgang und

wird mehr und mehr zur eigentlichen Rettungsanstalt, zweitüchtige Lehrer wirkten an derselben mit Geschick. Auf Ostern wurden 25 Knaben und 13 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt.

#### VI. Dekonomie.

Das Berichtsjahr war für die Anstalt ein vorzüglich günstiges Jahr; die Landwirthschaft hatte einen bedeutenden Aufschwung, alle Ernten waren gut. Der Jahresverkehr in Baarverhandlungen und Selbstlieferungen war noch viel bedeutender als im vorigen Jahre.

Die Baarausgaben betragen . . . .	Fr. 92,732. 54
Die Baareinnahmen . . . .	" 38,111. 16

Die Kassaspisungen als Buschus des Staates betrugten . . . . Fr. 54,621. 38

Die Selbstlieferungen betrugten in Einnahmen und Ausgaben gleich Fr. 44,617. 83.

#### VII. Die Angestellten.

Unter dem Aufseherpersonal fand häufiger Wechsel statt; es zeigt sich, daß die Besoldungserhöhung, welche im Laufe des Jahres statt fand, sehr zweckmäßig war, jedoch hätte bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen diese Besoldungsverbesserung noch etwas höher gehen können, um ihren Zweck, dem häufigen Wechsel und Austritt tüchtiger Leute des Angestellten-Personals entgegen zu wirken, zu erreichen. Der Mangel an einer Haushälterin macht sich sehr fühlbar, namentlich was die Oberaufsicht in Küche, Garten, Lingerie &c. anbelangt. Es ist aber schwer, für diese Stelle eine passende Weibsperson zu finden und zu gewinnen.

#### VIII. Bauarbeiten.

Ein nöthig gewordener Neubau für Küche und Waschhaus wurde begonnen; ebenso eine Brunnenarbeit, um dem mehr und mehr fühlbar werdenden Wassermangel abzuholzen. Die letztere Arbeit war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und erforderte eine Wasserleitung in einer Länge von über 3000 Fuß,

welche zum Theil mit eisernen, zum Theil mit irdenen Leicheln erstellt wurde; der Erfolg war ein günstiger.

### 3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftspolizei in den Amtsbezirken (mit Ausnahme für Bern, wo dieselbe durch die Centralpolizei besorgt wird) wurde wie bis dahin von den Regierungsstatthalterämtern ausgeübt. Die monatlich eingelangten Rapporte gaben wenig Anlaß zu Rügen, die Zahl der Gefangenen hatte bedeutend abgenommen, in einzelnen Amtsbezirken waren die Gefangenschaften Monate lang leer. Die nämlichen Rapporte dienen der Kantonsbuchhalterei bei der Prüfung der Justizrechnungen und werden jeweilen vierteljährlich an dieselbe übermittelt.

Den eingelagerten 14 Begehren um Verabfolgung von Gefangenschaftseffekten und Reparationen von solchen wurde mit Rücksicht auf die wirkliche Nothwendigkeit entsprochen, und auf Ansuchen der Gefangenwärter Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost von vorübergehender Dauer vergünstigt.

Auf einen Bericht des Arztes der Strafanstalten in Bern gestützt, sah sich die Direktion veranlaßt, sämtlichen Regierungsstatthalterämtern geeignete Weisungen für Reinlichkeitshaltung der Bezirksgefängnisse zu ertheilen.

### 4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Die Vollziehung aller von den Gerichten ausgesprochenen Strafurtheile fällt in das Pensum der Regierungsstatthalterämter, und nach Mitgabe des Art. 85 des Strafprozeßgesetzes ist den Bezirksprokuratoren die Pflicht auferlegt, über die pünktliche Vollziehung dieser Strafurtheile zu wachen, zu welchem Zweck sie sich zu jeder Zeit die daherigen Kontrollen zur Einsicht vorlegen lassen können.

Es ist nun aber der Direktion von einem einzigen der fünf Bezirksprokuratoren eine diesfallsige Mittheilung gemacht worden, die ein ziemlich befriedigendes Resultat lieferte, und es ist vorauszusezen, daß die Vollziehung der Strafurtheile

auch in den übrigen 4 Amtbezirken mit der nöthigen Strenge stattfindet.

Die vielen eingelangten Gesuche von verurtheilten Personen um Aufschub der Strafvollziehung fanden nur unter ausnahmsweisen Umständen Berücksichtigung.

In 17 Fällen, wo die Bezeichnung der Strafanstalt der Regierung anheimgestellt war, wurden von Seite der Justiz- und Polizeidirektion infolge erhaltener Ermächtigung die angemessenen Verfügungen getroffen.

### 5. Strafnachlaßgesuche.

Es langten deren von verurtheilten Personen beiderlei Geschlechts, namentlich aus den Strafanstalten, um theilweise Nachlaß der Freiheits-, Verweisungs- und Eingränzungsstrafen, wie auch eine Anzahl Bußnachlaßbegehren ein, doch stieg die Zahl der dabei betheiligten Personen nicht so hoch wie in früheren Jahren, nämlich nur auf circa 400.

Weitaus die größere Zahl wurde von den betreffenden competenten Behörden (Großer Rath und Regierungsrath) entweder als zu frühzeitig eingereicht oder wegen ungünstiger Verhältnisse, Recidivität &c., abgewiesen.

Im Fernern erließ die Direktinn Kraft ihrer Kompetenz 50 Straflingen der Strafanstalten von Bern und Pruntrut den letzten Zwölftheil ihrer Strafzeit; diese Vergünstigung wurde jedoch nur denen zu Theil, die vom Verwalter empfohlen waren; die Recidiven kamen nicht in Berücksichtigung.

In Anwendung des Art. 528 des Strafprozeßgesetzes behandelte der Regierungsrath auf die hierseitigen Anträge 30 Gesuche um Strafumwandlung; bei sehr günstigen Umständen wurden in einigen Fällen Freiheitsstrafen durch Landesverweisung von doppelter bis fünffacher Dauer ersetzt.

### 6. Lösch- und Rettungsanstalten.

Nur aus einigen Amtsbezirken kamen Expertenberichte ein über die in den Gemeinden stattgehabten Feuerpräzessmusterungen, die im Allgemeinen günstig lauteten; da wo sich etwas

Mangelhaftes erzeugte, wurden die geeigneten Weisungen zur Abhülfe erlassen.

Auch dieses Jahr waren die Fälle von Anschaffungen neuer Feuersprößen im Vergleich mit früheren Jahren sehr selten. Auf Ansuchen und nach eingeholten Expertenberichten über die vorgenommenen Proben haben für solche Anschaffungen den üblichen Staatsbeitrag von 10 % des Kaufpreises erhalten:

Die Gemeinde	Altmühle . . .	Fr. 401. 40
" "	Unterseen . . .	" 325. 80
" "	Nieder-Wichtrach	" 341. 30
" "	Ober- und Nie- der-Wangen . . .	" 134. 50
" "	Schwarzenburg . . .	" 114. 30

Dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, haben die Gemeinden Niederwichtach, Münsingen, Röthenbach (Herzogenbuchsee), Montinez, Beurnevésin, Béchigen, Diemtigen und Oberburg um die Vergünstigung nachgesucht, eine Gebühr von Fr. 3, 5 und 6 an Platz des Feuereimers-Vorweises in Heirathsfällen zu beziehen. In Berücksichtigung, daß die daherigen Einnahmestrukturen zu Anschaffung von Löschgerätschaften verwendet werden, wurde diesen Begehren auf die hierseitigen Anträge ohne Anstand vom Regierungsrath entsprochen.

Anzeigen von Lebensrettungen sind der Direktion im Berichtsjahre blos in 5 Fällen zugekommen; in Anerkennung der Beweise edler Nächstenliebe und Hülseleistung unter eigener Lebensgefahr wurden kleinere Rekompenzen in Geld bis Fr. 15 verabfolgt; die silberne Verdienstmedaille dagegen wurde im Berichtsjahre nicht verabreicht.

## 7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Anzeigen von solchen Fällen lagen 64 ein; davon waren 20 Feuersbrünste, 11 Fälle von Auffindung menschlicher Leichen, 8 Fälle von Selbstentlebungen, 25 Todesfälle infolge Ertrinkens und anderer unglücklicher Ereignisse, namentlich mehrere solche, die sich in der Stadt Bern und deren Umgegend wegen Mangel an gehöriger Vorsicht bei Bauten zuge-

tragen hatten; der Regierungsrath sah sich deshalb veranlaßt, dem Regierungsstatthalteramt Bern zu wiederholten Malen geeignete Weisungen Beihufs Bestrafung der Fehlbaren zugehen zu lassen.

#### 8. Armenpolizei.

Das bisherige Gesetz über die Armenpolizei vom 9. Febr. 1849 wurde durch dasjenige vom 14. April 1858 ersetzt. Nach Art. 8 des neuen Gesetzes haben die Gemeinden für angemessene Arrestlokale zu sorgen; mit Bewilligung des Regierungsraths können sich mehrere Gemeinden, namentlich einer und derselben Kirchgemeinde, zu Haltung eines gemeinsamen Arrestlokals, sowie zu Aufstellung eines gemeinsamen Polizedieners vereinigen.

Die Gemeinden beeilten sich sehr ungleich zur Ausführung obiger Vorschrift zu schreiten; viele kamen mit dem Gesuch um Fristverlängerung ein, ebenso hatte die Direktion häufige Fälle vorzuberathen, wo Gemeinden gemeinschaftlich um jene Vergünstigung nachsuchten.

Von den Wirkungen des neuen Armenpolizeigesetzes im Berichtsjahre läßt sich nicht viel sagen, indem erst auf den 1. Jenner 1859 sämmtliche Regierungsstatthalterämter einen Bericht über den Stand der Gemeinden ihres Amtes bezüglich der Arrestlokale an die Regierung einzusenden hatten: doch kann bemerkt werden, daß in diesem Jahr bedeutend weniger Vagabunden und Bettler (nämlich 1256) aufgegriffen wurden.

#### 9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In genauer Verbindung mit dem Armgesetz vom 1. Juli 1857 steht das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger, zuerst provisorisch in Kraft gesetzt und dann am 14. April 1858 definitiv erlassen.

Die Uebergangsperiode von der alten zur neuen Gesetzesgebung war für viele arme Leute eine drückende; viele Per-

sonen stellten sich flagend auf der Justiz-Direktion, weil sie von den Gemeinden, in denen sie sich bis dahin aufgehalten, fortgewiesen worden waren und in keiner Andern Aufnahme finden konnten und es sah sich dieselbe im Falle, in vielen Fällen die nöthigen Weisungen zur provisorischen Duldung zu ertheilen.

Nach §. 54 sind Streitigkeiten über Wohnsitzverhältnisse auf administrativem Wege zu untersuchen und zu entscheiden. Infolge dieser Gesetzesbestimmung sind nicht weniger als 132 Fälle von erstinstanzlich beurtheilten Wohnsitzstreitigkeiten zwischen Gemeinden von der Direktion untersucht, und zum oberinstanzlichen Entschelde vor Regierungsrath gebracht worden, wodurch dann das streitige Wohnsitzrecht der betreffenden Personen fixirt wurde. Ebenso hatte die Direktion sehr oft die kompetente Amtsstelle für die erstinstanzliche Beurtheilung solcher Wohnsitzstreitigkeiten zu bezeichnen.

Bei'r Vollziehung dieses Niederlassungsgesetzes in den Gemeinden haben sich vielen Orts Zweifel über die Anwendung oder Auslegung dieser oder jener Gesetzesstelle und des damit in Verbindung stehenden Tarifes erhoben, so daß die Direktion infolge dessen 36 Einfragen und Gesuche von Regierungsstattleiterämtern, Gemeindsbehörden und namentlich von den Wohnsitzregisterführern um Interpretation des Gesetzes zu erledigen hatte.

#### 10. Fremdenpolizei.

Unter der hierseitigen Oberaufsicht wurde das Niederlassungswesen, betreffend die kantonsfremden Schweizerbürger und die Landesfremden von der Centralpolizei besorgt; nach Prüfung der erforderlichen Legitimationsschriften sind Niederlassungsbewilligungen ertheilt worden: an 322 Schweizerbürger anderer Kantone und an 144 Landesfremde. Die Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen, sowie die Revision der Legitimationsschriften von Landesfremden wurde mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt, das Hauptaugenmerk dabei muß auf die

Erneuerung der ausgelaufenen Schriften gerichtet sein, weil sie nur periodische Gültigkeit haben.

Der Stand der Fremden im Kanton, mit Ausnahme der Durchreisenden und der Handwerksgesellen war auf den 31. Dezember 1858 folgender: Schweizerbürger anderer Kantone 4500 und Landesfremde 1600.

In Fällen, wo die niedergelassenen Fremden die gesetzlich vorgeschriebenen Repuisite nicht mehr zu erfüllen im Stande waren, wurden diese fortgewiesen, und Ankömmlingen aus gleichen Gründen die Niederlassung verweigert; als Folge solcher Maßregeln hatte dann die Direktion eine Menge eingelangter Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu erledigen.

Im Gebiet des Niederlassungswesens erstattete die Direktion infolge eines Kreisschreibens des Bundesraths, welcher durch eine Note der amerikanischen Gesandtschaft dazu veranlaßt worden, einen ausführlichen Bericht über die Rechtsverhältnisse der Juden im hiesigen Kanton.

Als mit dem Fremdenwesen in Verbindung stehend, behandelte die Direktion infolge des Fremdengegesetzes vom 21. Dezember 1816 folgende Geschäfte: 15 Bürgerrechtsankaufsbeghren von Landesfremden und kantonsfremden Schweizerbürgern und 12 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rath; in Berücksichtigung der günstigen Verhältnisse wurde den Petenten mit wenigen Ausnahmen entsprochen; damit stand in Verbindung die Genehmigung von 17 Burgerbriefen für naturalisierte Fremde. Ferner wurden 23 Begehren um Bewilligung zu Erwerbung von Liegenschaften, und endlich 5 Begehren um Bewilligung für Erwerbung von grundpfändlich versicherten Schuldtiteln erledigt.

#### 11. Heirathswesen.

Dieser Geschäftszweig, mit dem Niederlassungswesen in Verbindung stehend, nimmt von Jahr zu Jahr eine grössere Ausdehnung; die Absicht, dem Zudrang von Begehren für

Dispensation von Eheverkündigungen (bloß ein Mal) durch das Dekret vom 8. Januar 1851 einigermaßen Einhalt zu thun, konnte nicht erreicht werden, vielmehr haben diese Begehren, wie die Heirathsbewilligungen, an Zahl von Jahr zu Jahr zugenommen, vom Jahr 1858 muß dies namentlich gesagt werden.

Nach Ausweis der dießfalligen Kontrollen sind nämlich ertheilt worden: 718 Heirathsbewilligungen in den verschiedenartigen Fällen, wie diese in der Instruktion für die Pfarrämter vom 18. März 1854 vorgeschrieben sind; 1034 Eheverkündigungsdispensationen und 33 Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit; die daherigen Einnahmen betrugen

Fr. 7,889. 90

Im Jahr 1857 stiegen dieselben bloß auf „ 5,841. 40

Gegen das vorige Jahr hat sich diese Einnahmsquelle für den Staat vermehrt um Fr. 2,048. 50

Bei der Ertheilung der Heirathsbewilligungen, namentlich für Landessfremde, wird stets mit der größten Vorsicht bei der Prüfung der erforderlichen Schriften zu Werke gegangen, damit nicht wegen bloßen Förmlichkeiten neue Heimathlosenfälle zum Nachtheile des Staates entstehen.

Ferner wurde in Anwendung der Verordnung betreffend Reglirung der Heirathsrequisite für den Abschluß von Ehen zwischen Kantonangehörigen und Ausländerinnen, vom 27. November 1854 auf hierseitige Vorlagen hin durch den Regierungsrath in Beiseitung der dießfalls obwaltenden Hindernisse in 14 Fällen die nachgesuchte gänzliche Verkündungsdispensation im Heimathort der ausländischen Braut ertheilt.

In Ausführung des Armengegesetzes §. 49 und 54 vom 1. Juli 1857 sind vom Grossen Rathe folgende Dekrete, welche auf das Heirathswesen Bezug haben, erlassen worden: Dekret, betreffend die Heirathseinzugsgelder und Dekret über Ehe einspruch, beide vom 17. Juli 1858, welche jedoch bloß im alten Kantonstheil Geltung haben.

Das Heirathswesen bildete ferner wie von jeher Gegenstand von sehr umfangreicher Korrespondenz in Beantwortung von Einfragen von Pfarrämlern in den verschiedenartigsten Fällen, wie namentlich bei Eheverkündigungen, nachträglicher Anerkennung von Ehen im Auslande, wo die Geistlichen im Zweifel waren und ohne höhere Weisung nicht zu progrediren wagten; das oben zitierte Dekret über die Heirathseinzuggelder hatte ebenfalls sehr viele Einfragen veranlaßt.

Und endlich hatte die Direktion in mehrern Fällen Vorlagen bereitet, wodurch der Regierungsrath bei andern Kantonssregierungen für Brautleute, denen Hindernisse bei ihrer vorhabenden Verehelichung in Weg gelegt worden, Intervention eintreten ließ, die aber nicht immer mit dem gewünschten Erfolge verbunden war.

### 12. Heimathlosenangelegenheit.

Der Geschäftsverkehr mit den Bundesbehörden Behufs Erledigung der Heimathlosenangelegenheit war in diesem Jahr nicht so lebhaft wie in früheren Jahren, wohl ein Beweis, daß diese Angelegenheit ihrem Ziele nahe gelangt ist. Ueber eine 11köpfige Heimathlosenfamilie, wofür Bern in Mitleidenschaft gezogen worden, erfolgte ein bundesgerichtliches Urtheil, das Bern hievon freisprach, indem diese Familie andern Kantonen auferlegt wurde; zwei Fälle schweben noch vor Bundesgericht, deren Erledigung jedoch in das Jahr 1859 fällt; in einem andern Fall hingegen wurde die betreffende heimathlose Person durch den Bundesrath dem Kanton Bern auferlegt.

Vom Bundesrath für Vollziehung des Bundesgesetzes über die Heimathlosigkeit vom 30. Dezember 1850 eingeladen und durch wiederholte Vorstellungen von bernischen Landsäßen veranlaßt, gelangte das projektirte Einbürgerungsgesetz zur endlichen Redaktion; seine Behandlung fiel aber in das Jahr 1859.

### 13. Auswanderungswesen.

Wie schon vorheriges Jahr, so hat sich auch im Jahr 1858 eine merkliche Abnahme im Strom der Auswanderung

kund gegeben, welche Kundgebung den bessern Zeitverhältnissen beizumessen ist; die Zahl der patentirten Auswanderungsagenten im ganzen Kanton hat sich daher auch vermindert, indem ihre Zahl von 6 auf 3 reduzirt ist. Klagen gegen solche Agenten langten zwar mehrere ein, wurden aber, da sie sich bei der angestellten Untersuchung als grundlos herausstellten, in abweisendem Sinne erledigt.

Aus einem Berichte der Konferenz der eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Unterwalden, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Freiburg und einem solchen des schweizerischen Konsuls in Brasilien (Rio Janeiro) an den Bundesrath hat die Regierung wiederholt von den unmenschlichen Handlungen des Koloniebesitzers Vergueiro auf St. Paul gegen mehrere dorthin ausgewanderte Schweizerfamilien Kenntniß erhalten; durch Rathsbeschuß vom 7. Juni 1858 wurde die Direktion angewiesen, dießfallsigen Publikationen von Auswanderungsagenten, welche arme Leute nach Brasilien engagiren, die Genehmigung zu versagen, welchem Auftrage von der Direktion sofort durch angemessene Befehle Folge gegeben werden.

Auf offizielle Angaben der kompetenten nordamerikanischen Behörden, daß der Abschluß von Kontrakten für Reisen im Innern von Nordamerika, welcher in Europa durch Auswanderungsagenten betrieben wird, sehr häufig auf Betrug beruht, und in jedem Falle die Auswanderer in den größten Schaden zu bringen pflegt — hat der Regierungsrath auf hierseitigen Antrag sub. 9. Juni 1858 eine Verordnung, betreffend das Verbot des Verkaufs und der Verbreitung von amerikanischen Inlandfahrbillets erlassen.

#### 14. Maß- und Gewichtpolizei.

Unter der Oberaufsicht der hierseitigen Direktion wird die Maß- und Gewichtpolizei ausgeübt durch einen Inspektor und unter seiner Leitung durch 8 Eichmeister; jedem derselben ist sein Wirkungskreis vermittelst Eintheilung des Kantons in

8 Eichmeisterbezirke angewiesen. Verfügungen von allgemeinem Interesse wurden keine erlassen.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Bern, Biel, Delsberg, Frutigen, Münster, Neuenstadt, Niedersimmenthal, Trachselwald und Wangen; das Ergebnis davon ist, daß da, wo diese Nachschauen am längsten versäumt worden, die meisten Mängel sich zeigten; ferner wurden Nachschauungen angeordnet in den Amtsbezirken Burgdorf, Frau-brunnen und Obersimmenthal, konnten aber wegen eingetretenen Hindernissen nicht ausgeführt werden und blieben daher dem Jahr 1859 vorbehalten.

Im Personalbestand ist eine einzige Veränderung zu notiren, indem die in Folge Lokalverhältnissen vergünstigte Unter-eichmeisterstelle im Amtsbezirk Neuenstadt frisch besetzt worden.

#### 15. Führung der Civilstandsregister.

Die Führung dieser Register ist im hiesigen Kanton von jeher den stationirten Geistlichen in den Kirchgemeinden übertragen; die Parochialbücher werden bei den alljährlichen Kirchenvisitationen durch die Juraten einer strengen Prüfung in Bezug auf die richtige Führung unterworfen, und überdies haben die Bezirksprokuratoren das Recht und die Pflicht, die Führung der Civilstandsregister zu überwachen. Da nun keinerlei Anzeigen von Mangelhaftigkeiten bei der Direktion einlangten, so darf wohl vorausgesetzt werden, die Bücher seien auf befriedigende Weise geführt worden.

Die Einfragen von Pfarrämtern Behufs Einschreibung von auswärts eingelangten Geburts-, Copulations- und Todtenscheinen, wo Zweifel über die Formlichkeit oder Gültigkeit solcher Aktenstücke bei den Geistlichen entstanden, sowie die Begehren von Privaten, namentlich von solchen, die der Neutäufer-Sekte angehören, für Einschreibung ihrer Kinder ohne vorhergegangene Taufe waren wieder zahlreich eingelangt und wurden sofort erledigt.

Mit der Civilstandsregisterführung stehen in nahem Zusammenhange:

### 16. Die Paternitätsangelegenheiten.

Im Kanton Waadt befindet sich stetsfort eine Menge bernischer Weibspersonen, als Folge dessen kamen die Paternitätsangelegenheiten wieder häufig vor; das dortseitige Gesetz vom 1. Dezember 1855, welches verbietet, den Vater eines unehelichen Kindes zu belangen, vermochte jedoch in Bezug auf die außerehelichen Schwangerschaften durchaus keine Wirkung für Verminderung solcher Fälle hervorzu bringen. Der daherige Geschäftsverkehr mit dem waadtändischen Justiz- und Polizeidepartement war deshalb so lebhaft als je. Auf die Einsendung der diesfallsigen Akten von Waadt wurden hierseits die Standesbestimmungen durch die hiesigen Gerichte angeordnet und hierauf die eingelangten Heimathscheine für die außerehelichen Kinder zum Zwecke ihres legitimen Aufenthalts im Kanton Waadt übersendet.

Im Kanton Neuenburg mögen sich eben so viele bernische Weibspersonen aufhalten; es ist daher sehr auffallend, daß diesfalls durchaus kein Geschäftsverkehr mit den neuenburgischen Behörden stattgefunden hat.

Kantons- und landesfremde Weibspersonen, die im hiesigen Kantone und namentlich in der Hauptstadt sich aufhalten, werden in außerehelichen Schwangerschafts- und Niederkunftsfällen infolge Kreisschreiben des Regierungsraths vom 17. März 1851 der hierseitigen Direktion angezeigt, welche dann je nach Umständen die Fortweisung verfügt.

### 17. Spiel- und Schießbewilligungen.

Das Gesetz über das Spielen vom 19. Januar 1852 bestimmt, daß für alle Arten Spiele und Schießen um ausgesetzte Gaben die Bewilligung von kompetenter Behörde erforderlich sei; als Folge dieser Gesetzesvorschrift sind nicht weniger als 53 Begehren meistens von Wirthen um Bewilligung für Ablaltung von Regelschießen eingelangt, welchen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite gegen eine Gebühr von Fr. 10 für jede Bewilligung, so weit sie in die Kompetenz der Direktion fielen, sofort entsprochen wurde.

Hieher gehören auch die Gesuche um Bewilligungen von Lotterien, die sonst im hiesigen Kanton infolge Gesetz vom 21. Februar 1843 verboten sind; 6 solcher Begehren langten ein, welche nach den in dem Rathsbeschluß vom 8. September 1856 ausgesprochenen Grundsätzen behandelt wurden, d. h. diejenigen, welche zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken bestimmt waren, wie z. B. der Kantonalkunstverein und Armen-Arbeitschulen, wurden bewilligt, die andern, die auf bloße Privatinteressen berechnet waren, dagegen abgewiesen.

#### 18. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Dieser Geschäftszweig veranlaßt alljährlich umfangreiche Korrespondenz mit andern Kantonsregierungen; die Auslieferungsbegehren in den gegenseitigen Fällen betrafen 48 Individuen, die als Verbrecher ausgeschrieben waren; in jedem einzelnen Falle wurden die dießfalligen Anklageakten einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die zweckdienlichen Vorlagen jeweilen ohne die mindeste Säumnis vor Regierungsrath gebracht; mit wenigen Ausnahmen wurde diesen Begehren entsprechende Folge gegeben und die betreffenden Angehuldigten unter Vorbehalt der Vergütung der bündesgesetzlichen Kosten sofort auf den Schub gesetzt.

#### 19. Vermischtes.

Außer den speziell aufgezählten Geschäftarten wurden noch viele andere polizeilicher Natur behandelt und infolge hierseitiger Vorlagen durch den Regierungsrath erledigt, namentlich häufige Fälle für Auswirkung von Lauf- und Todtenscheinen von und nach dem Ausland; ferner für Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod landesabwesender, d. h. ausgewanderter Personen aus hiesigem Kanton, Interventionen in Niederlassungs- und andern Angelegenheiten zum Schutze hiesiger Kantonsbürger bei auswärtigen Behörden, und umgekehrt von solchen bei den hiesigen Behörden zu Gunsten ihrer Angehörigen. Zum Schlusse verdienen noch folgende erledigte Geschäfte besonders hervorgehoben zu werden: eine abgewiesene

Vorstellung einer Anzahl Ladenbesitzer in der Stadt Bern für eine weitere Vergünstigung im Offenhalten der Läden an Sonn- und Festtagen; eine berücksichtigte Vorstellung von mehrern Kaminfeuermeistern in der Stadt Bern, betreffend die Ausübung ihres Berufes; Anbahnung für Einführung der Reziprozität mit dem Königreich Sachsen für Befreiung der Handelsreisenden von Patentabgaben; Sanktion einer Verordnung des Gemeinderaths von Bern über den Transport von Schießpulver, welche später aber wieder aufgehoben worden; Einführung der Reziprozität mit dem Großherzogthum Baden für unentgeldliche Uebermittlung von Geburts- und Todtenscheinen, durch ein erlassenes Kreisschreiben hierseits vollzogen, und endlich Korrespondenz mit dem Bundesrath, betreffend die Unterstützung von Kantonsangehörigen im Auslande.

